

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 17.02.2022

Tagungsort: Neue Schmiede, Gartensaal, Handwerkerstraße 7, 33617
Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsunter- 18:00-18:10 Uhr
brechung:
Ende: 18:55Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Achim Weigert Fraktionsvorsitzender
Herr Detlef Werner
Herr Faust

SPD

Frau Elke Gerdes
Herr Ole Heimbeck Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dirk Althoff
Herr Peter Brunnert Fraktionsvorsitzender

Herr Daniel Dewenter
Frau Elke Herting
Herr Harald Klein
Frau Kerstin Metten-Raterink Stell. Bezirksbürgermeisterin

Frau Christina Osei
Frau Hannelore Pfaff Bezirksbürgermeisterin

FDP

Herr Gebhard Spilker

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Verwaltung

Frau Andrea Kimpel, Schriftführung, Bezirksamt Brackwede
Herr Delbrügge, Umweltbetrieb zu TOP 7

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Pfaff begrüßt die beiden neuen Bezirksvertretungsmitglieder Herrn Werner und Herrn Faust, die auf die durch Umzug ausgeschiedenen Mitglieder Frau Maler und Herrn Drakos nachrücken.
Es erfolgt die Verpflichtung von Herrn Faust; Herr Werner ist bereits als Ratsmitglied verpflichtet.

Im Anschluss begrüßt Frau Pfaff die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 12. Sitzung der Bezirksvertretung Gadder-

baum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Frau Pfaff stellt fest, dass es zur Tagesordnung keine Anmerkungen oder Änderungswünsche im öffentlichen Teil gäbe.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Fred Müller, Ortschaftsreferent Bethel (Name darf genannt werden)

Herr Müller fragt nach dem Sachstand der zugesagten Querungshilfe am Maraweg und wann das Fitnessgerät am Ententeich aufgebaut werde.

Frau Kimpel teilt mit, dass es noch keinen neuen Sachstand gäbe, sie aber nachfragen werde.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

--

Zu Punkt 1.1

Antwort zur Einwohnerfrage von Herrn Edgar Schmidt aus den Sitzungen vom 09.09.2021 und 20.01.2022

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die bereits versandte, ergänzende Antwort des Amtes für Verkehr.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 09.09.2021 und vom 20.01.2022:

Edgar Schmidt, Haller Weg 17

(Name darf genannt werden)

Herr Schmidt hat noch eine weitere Frage:

2. Kann die Verwaltung dafür Sorge tragen, dass der Fahrradweg an der Kreuzung Artur-Ladebeck-Straße/Ecke Friedrich-List-Straße nicht durch die anliegende Gastronomie blockiert werde?

Antwort des Ordnungsamtes:

Die Gewerbeabteilung teilt dazu mit, dass sich an der Artur-Ladebeck-Str. 78, Ecke Friedrich-List-Straße die erlaubnisfreie Gaststätte „Haus des Burgers“ befindet.

Dieser Imbissbetrieb ist gewerblich gemeldet. Als erlaubnisfreie Gaststätte wurde somit von hier auch keine Freifläche genehmigt.

Da das Betriebsgrundstück direkt an den öffentlichen Gehweg angrenzt, wäre für eine Freiflächennutzung eine Sondernutzungserlaubnis nach STRWG erforderlich, für die das Amt für Verkehr (660.14) zuständig ist. In die dortige Zuständigkeit fällt auch das Unterbinden einer illegalen Nutzung.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Der Gastronomiebetrieb hat keine Sondernutzungsgenehmigung zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche. Bei einer Kontrolle vor Ort befand sich auch nichts im öffentlichen Verkehrsraum. Wir würden in diesem Bereich noch weitere stichprobenartige Kontrollen durchführen. Wenn der Fahrradweg blockiert wird, dann würde wir dagegen vorgehen.

Herr Klein weist daraufhin, dass durch den Lieferdienst des Restaurants mehr der Radvorrangstreifen blockiert würde. Er bittet dies, bei den Kontrollen zu überprüfen.

Antwort des Amtes für Verkehr in Abstimmung mit dem Ordnungsamt/
Verkehrsüberwachung:

Seit April 2021 kontrolliert der Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) in der Friedrich-List-Straße regelmäßig den Fahrradschutzstreifen und auch das zeitlich begrenzte absolute HV etwas weiter oben. In 2021 wurden insgesamt 93 Verwarnungen erteilt, 27 davon auf dem Fahrradschutzstreifen. Dieses Jahr wurden dort bisher 8 Verwarnungen erteilt, 1 davon auf dem Fahrradschutzstreifen. Der VÜD wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten weiterhin in der Friedrich-List-Str. kontrollieren. Aber auch durch regelmäßige Kontrollen und Verwarnungen des VÜD kann wahrscheinlich keine nachhaltige Lösung erreicht werden. Es wäre sinnvoller das Halten und Parken durch bauliche Maßnahmen auf diesem Fahrradschutzstreifen zu verhindern.

Die Mitteilung wurde an die Nahmobilitätsbeauftragte im Amt für Verkehr weitergeleitet und wird geprüft.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11.Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 20.01.2022

Frau Pfaff bittet um die Genehmigung der Niederschrift.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 20.01.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Bänke Ochsenheide

Aufwendungen aus den bezirklichen „unechten Grünmitteln“ aus 2021

Frau Pfaff teilt mit, dass die Bänke auf der Ochsenheide stehen.



Die noch vorhandenen maroden Bänke würden demnächst abgebaut und durch mindestens eine neue ersetzt, die durch eine private Spende ermöglicht würde.

Mitteilungen der Verwaltung

Amphibienschutzmaßnahmen 2022 im Stadtbezirk Gadderbaum

Mitteilung des Umweltamtes:

Im Stadtbezirk Gadderbaum werden im Frühjahr 2022 wieder an 2 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

*Nächtliche Straßensperre von 19.00 bis 6.30 Uhr:
Quellenhofweg*

*Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:
Remterweg*

Spätestens mit steigenden Temperaturen ist in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen.

Der Quellenhofweg wird wieder nachts gesperrt. Die Sperrung ist auf die Dauer von ca. 5 Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang/ Mitte März beginnen. Die Nachtsperre wird in enger Abstimmung mit dem Umweltbetrieb mit Wanderbeginn eingerichtet. Die Sperrung wird durch eine beauftragte Firma getätigt. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen. Die Busse der Linie 121 können die Strecke passieren. Die Maßnahme wurde mit moBiel abgestimmt.

Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Frösche, Kröten und Molche zu ihren Laichgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen gebeten.

Postfach Bezirksvertretung Gadderbaum

Frau Kimpel bittet die Bezirksvertretung, Ihre Anfragen, Anträge und sonstige Kommunikation zukünftig an das neue Postfach: bezirksvertretung.gadderbaum@bielefeld.de zu schicken.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Einmündung Johannistal, Auffahrt zum OWD **Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3360/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage und die Antwort des Amtes für Verkehr um Kenntnisnahme.

Wie werden bei dieser Maßnahme die Ziele des neuen § 32 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), der am 29.12.2021 in Kraft getreten ist, umgesetzt?

Begründung:

Nach einer Mitteilung vom 26.01.2022 soll in der Zeit ab 27.06.2022 der Einmündungsbereich vom Johannistal zur Auffahrt zum OWD umgebaut werden, darunter auch die Verkehrsinseln und die Randstreifen.

Zu den Zielen zählen insbesondere

- *Die Luftreinhaltung,*
- *die Struktur-und Artenvielfalt und*
- *die Förderung von Biotopverbänden.*
- *Blütenreiche Strukturen sollen auf den Straßenbegleitflächen erhalten und entwickelt werden.*

Wir erwarten, dass die vorhandenen Straßenbäume erhalten bleiben und die Versiegelungen im Bereich der Baumscheiben zurückgebaut werden, soweit dieses mit der Verkehrssicherheit vereinbar ist.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Der Umbau der Einmündung Johannistal, Auffahrt zum OWD wurde in der öffentlichen Sitzung Nr. 34 der Legislaturperiode 2014-2020 der Bezirksvertretung Gadderbaum am 03.05.2018 beraten und einstimmig empfohlen. Grundlage für die Empfehlung war die entsprechende Beschlussvorlage, in der die Verwaltung alle für die zum damaligen Zeitpunkt der Entscheidungsfindung maßgeblichen Gesichtspunkte zusammengetragen hat.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat diese Empfehlung der BV Gadderbaum in seiner öffentlichen Sitzung (Drs.-Nr. 10691/2014-2020) am 05.05.2020 aufgegriffen und den Beschluss dazu einstimmig gefasst.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme wird im Sommer 2022 von der Stadt Bielefeld angegangen.

Herr Brunnert findet die Antwort unzureichend und sieht seine Fragen nicht beantwortet. Er weist nochmal ausdrücklich auf die neue Rechtsgrundlage (§32 (2) StrWG NRW) hin.

Anhand des Fotos möchte er von der Verwaltung/Amt für Verkehr wissen, ob die vorhandenen Straßenbäume erhalten blieben und ob ein Rückbau der Versiegelung (Entfernen der Pflastersteine) geplant sei.



Herr Spilker erwidert, dass bei der geplanten Maßnahme die Insel nicht erneuert würde.

Er bittet aber, dass nach der Umsetzung der Maßnahme dort weiterhin aus Sicherheitsgründen die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gelten solle.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Freigabe Fußgängerweg für Radfahrende an der Bodelschwingstraße

Anfrage des Einzelvertreters "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3369/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Anfrage und die darauf erfolgte Antwort des Amtes für Verkehr und bittet um Kenntnisnahme.

Ist der Fußgängerweg ab Quellenhofweg in Richtung Sieker an der Bodelschwingstraße bezüglich einer Freigabe für Radfahrende bereits untersucht worden?

Zusatzfrage:

Sprechen Gründe gegen die Freigabe (zu mindestens in eine Richtung)

für Radfahrende?

Begründung:

Die Bodelschwingstraße ist für Radfahrende in weiten Teilen eine Katastrophe. Ein Radweg ist wohl nur mit großem finanziellem Aufwand zu realisieren u. steht auf einer Prioritätenliste nicht gerade oben. Vor einiger Zeit wurde als kleine Verbesserung der Gehweg vom Quellenhofweg bis zum Eggeweg für Radfahrende freigegeben. Vom Quellenhofweg bis zum Hermannsweg ist das auf der anderen Seite der Bodelschwingstraße aber nicht geschehen.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Möglichkeit der Freigabe des Gehweges für den Radverkehr wurde zuletzt 2017 im Zusammenhang mit der Fertigstellung des 1. Teilstücks des gemeinsamen Geh-Radweges geprüft. Die Gehwegbreiten von teils weniger als 2 Metern, der bauliche Zustand sowie Topographie und Kurvigkeit der Strecke, verbunden mit schlechten Sichtverhältnissen, lassen eine Freigabe für den Radverkehr nicht zu.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Zusätzliche Bügel für Fahrräder am Eingang des Bauernhausmuseums

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Sitzungen vom 09.09.2021, TOP 4.5; 07.10.2021, TOP 5.1; 18.11.2021, TOP 7.1 und 20.01.2022, TOP 5.1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2238/2020-2025

Frau Pfaff ruft unter Verweis auf die Behandlung in den vergangenen Sitzungen den Tagesordnungspunkt auf.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 09.09., 07.10., 18.11.2021 und am 20.01.2022:

Frau Pfaff/ Frau Metten-Raterink ruft die Vorlage auf.

Ist es möglich am Eingang des Bauernhausmuseums kurzfristig zusätzliche Bügel für Fahrräder aufzustellen?

Begründung:

Bei einer Kulturveranstaltung am 25.07.2021 habe ich vor dem Eingang des Bauernhausmuseums mehr als 20 Fahrräder gezählt, größtenteils mit elektrischer Unterstützung. Die vorhanden 5 Fahrradbügel waren unzureichend. Es wurden Fahrräder teilweise im Bereich der Ochsenheide abgestellt.

Auf der linken Seite der Auffahrt, vor dem Fußweg zum Tierpark, könnten auf dem Asphalt ca. 4 bis 6 zusätzliche Fahrradbügel zum sicheren und geordneten Abstellen der wertvollen Räder kurzfristig montiert werden. Zugleich würde durch die neuen Bügel verbotswidriges Parken von KFZ unterbunden. Die 3 KFZ-Stellplätze für Menschen mit Gehbehinderungen würden nicht beeinträchtigt.

Fotos zeigen die Situation am 25.07.2021.



Herr Hellermann teilt mit, dass hierzu noch keine abschließende Antwort vorläge.

Die Fachämter würden nach interner Beratung eine Antwort in der nächsten Sitzung geben.

Herr Brunnert teilt mit, dass nicht 5 Bügel, sondern nur 4 Bügel vorhanden seien.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zwischenmitteilung des Immobilienservicebetriebs (ISB) am 07.10.2021:
Aufgrund der vielen Akteure, welche an der Prüfung der verschiedenen Standorte für die neuen Fahrradbügel am BHM beteiligt sind, ist es mir heute leider noch nicht möglich, die Anfrage abschließend zu beantworten.

Wir warten noch auf eine Rückmeldung des Behindertenverbands, welcher diese für die KW 42 zugesagt hat.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Frau Bonenkamp verliest die Mitteilung des Immobilienservicebetriebes:
Alle Akteure sind aktuell noch bemüht einen geeigneten Standort für neue Fahrradbügel zu finden.

Eine Rückmeldung erfolgt zur nächsten Sitzung am 20.01.22.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Mitteilung des Immobilienservicebetriebs:

Es sind neue Standorte innerhalb des Bauernhausmuseum vorgeschlagen worden, deren Umsetzung derzeit geprüft werden. Dafür ist noch ein Außentermin, geplant am 21.01.2022, der Beteiligten für die weitere Abstimmung erforderlich.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Frau Kimpel teilt mit, dass nach Auskunft des Immobilienservicebetriebs leider noch keine Einigung erzielt worden sei.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Sitzung vom 20.01.2022, TOP 7

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2986/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass leider weiterhin keine Berichterstattung krankheitsbedingt erfolgen könne, jedoch die Antworten vorlägen. Der Stadtentwicklungsausschuss habe die Behandlung des Lärmaktionsplanes auf seine nächste Sitzung am 08.03.2022 verschoben.

Sie bittet um Beschlussfassung.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 20.01.2022:

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf und teilt mit, dass es krankheitsbedingt keine Berichterstattung geben könne.

Das Umweltamt hätte daher den Vorschlag gemacht, die Vorlage in erster Lesung zu behandeln. Die Bezirksvertretung könnte mögliche Fragen formulieren, zu denen das Umweltamt dann bis zur 2. Beratung der Bezirksvertretungen Stellung nehmen würde.

Herr Brunnert bedauert, dass kein Berichterstatter gekommen sei, da die nächste Bezirksvertretungssitzung (BV) erst nach der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses sei und somit die Fragen/Einwände der BV nicht berücksichtigt würden.

Er bittet um Berücksichtigung folgender Aspekte:

1. Auf Blatt 104 findet sich in der Abb. 46 der etwas versteckte Hinweis zur „Prüfung Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 80“ mit Bezug zum Ostwestfalendamm (OWD). Der OWD ist nach der Anlage 1 mit 26.749.755 KFZ/a in 2017 die Hauptlärmquelle der Innenstadt. Tatsächlich ist gegenüber 2017 noch von einem Zuwachs auszugehen.
2. Die Prüfungen zum Lärmschutz am OWD sind vorrangig und ausgehend von Tempo 60 in den Maßnahmenkatalog einzuarbeiten, damit der Gesundheitsschutz für die betroffenen Menschen zügig erreicht werden kann!
3. Darüber hinaus sollte ermittelt werden, in welcher Größenordnung eine Verkleidung der Stützwende des OWD aus Beton und Stahl mit Lärm absorbierenden Aluminiumplatten zur Lärminderung beitragen kann. Das gleiche Material kommt bei den Schallschutzmaßnahmen an der Bahnlinie zum Einsatz.
4. Die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem OWD sind nicht von der „Zustimmung“ des Landesbetriebs Straßen NRW abhängig. Es genügt eine „Anhörung mit Fristsetzung“ und anschließende zügige Abwägung im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern und Anliegern.
5. Auch die Geschwindigkeitsbegrenzung und Lärminderung im Bereich der Artur-Ladebeck-Straße ist bei 14.393.410 KFZ/a deutlich hervorzuheben!
6. Lärminderungsmaßnahmen sind nicht nur im Verkehrsbereich möglich, sondern auch im Bereich städtischer Arbeiten: Der Einsatz von Laubbläsern auf städtischen Friedhöfen und in Grünanlagen sollte auf das notwendige Minimum reduziert werden.
7. Der Pella-Friedhof ist nicht das einzige „ruhige Gebiet“ in Gadderbaum. Die Liste ist zu ergänzen, z. B. durch das Bohnenbachtal, verschiedene Bereiche in den Wäldern und im Tierpark Olderdissen.
8. Die auf Blatt 106 genannte „ständige Rechtsprechung“ sollte konkret benannt und berücksichtigt werden.

Frau Osei stellt folgende Frage:

Wie stark hat sich der Verkehr auf dem OWD erhöht hat, seit dem Anschluss an die A33 und seitdem die A33 nach OS durchgeht.

Herr Klein möchte folgende Fragen geklärt haben:

1. Warum liegen den Berechnungen im LAP 3 nicht die aktuell von der Rechtsprechung angewendeten Werte der RLS 19 zugrunde, die seit März 2021 in Kraft ist?
2. Die Auslöseschwelle bzgl. gesundheitlicher Schäden liegt bei 65 dB (A) tags und 55 dB(A) nachts. Diese werden im Bereich Haller Weg trotz neuer Splittmastixasphaltdecke überschritten. Daraus ergibt sich für das Amt für Verkehr bereits bei Tempo 80 km/h eine Handlungspflicht. Erst bei ganztags Tempo 60 wird die Auslöseschwelle nicht überschritten.

3. Die Kooperation zwischen Straßen.NRW und dem Verkehrsamt Bielefeld scheint zurzeit nicht reibungsfrei zu verlaufen. Im LAP 3 wird darauf hingewiesen (S. 117) das seitens Straßen.NRW "ein Einvernehmen hinsichtlich der Maßnahmenplanung nicht vorausgesetzt werden kann".

Die Entscheidung über Verkehrszeichen auf dem gesamten OWD liegt bei dem Verkehrsamt, Straßen.NRW und Polizei müssen in einem Anhörverfahren beteiligt werden. Über den Ablauf dieser Anhörverfahren möchte die Bezirksvertretung zeitnah informiert werden.

Diese Informationen sollten den Mitgliedern des StEA zugänglich gemacht werden.

Herr Strauch bittet um folgende ergänzende Mitteilung:
Bitte den Abarbeitungsstand der Maßnahmen aus dem 2. Lärmaktionsplan für den Bezirk Gadderbaum aufzeigen.
Dann wird deutlich, was bereits in die Wege geleitet wurde bzw. umgesetzt ist.

Herr Heimbeck weist daraufhin, dass Lärm eine gesundheitsgefährdende Quelle sei und die Bezirksvertretung im Stadtbezirk auch selbst tätig werden müsse, um diese Gefahren zu minimieren.

Herr Spilker weist daraufhin, dass die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes abhängig vom Haushalt erfolgen sollen, so dass nicht mit einer baldigen Umsetzung der meisten Maßnahmen zu rechnen sei.

Herr Brunnert möchte, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung den Beschluss über den Lärmaktionsplan vertagt.

Frau Pfaff bittet um Abstimmung darüber.

Die Bezirksvertretung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, seine Entscheidung über den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner nächsten Sitzung am 01.02.2022 zu vertagen, damit die Bezirksvertretung Gadderbaum in der nächsten Bezirksvertretungssitzung am 17.02.2022 diesen abschließend beschließen kann.

Die Bezirksvertretung stimmt dann einstimmig der 1. Lesung zu.

Frau Kimpel verweist auf die bereits versandte Beantwortung der Fragen.

Antwort des Umweltamtes:

Zu den Eingaben hinsichtlich des Ostwestfalendamms (OWD) werden vom Amt für Verkehr Informationen (u.a. Drucksache 3183/2020-2025) in die Gremienberatung eingebracht. Unter dem Vorbehalt, dass die angestrebte Geschwindigkeitsbegrenzung am OWD auf 80 km/h tags und 60 km/h nachts abschließend beschlossen wird, wird diese Maßnahme in

den dritten Lärmaktionsplan (LAP) aufgenommen.

*In der Karte der Ruhigen Gebiete sind das Bohnenbachtal sowie Waldbe-
reiche z.B. des Bielefelder Stadtwaldes und Teutoburger Waldes enthal-
ten, soweit sie nicht oberhalb von 55 dB(A) gesamt tags lärmbelastet
sind. Bereiche mit Lärm in dieser Größenordnung gelten als nicht erheb-
lich umgebungslärmbelastet. Die Flächen des Tierparks sind bisher zum
Zeitpunkt der Aufstellung des Planentwurfs aufgrund der verfügbaren
Datenlage noch unvollständig enthalten und werden deshalb zukünftig
ergänzt.*

*Die Umgebungslärmkartierungen werden für das gesamte Stadtgebiet
alle 5 Jahre aufgestellt und erfassen die Lärmbelastung sowie die Betrof-
fenheit für den Straßenlärm, den Bundes-schiene nlärm, den sonstigen
Schiene nlärm (Stadtbahn) und für bestimmte Gewerbe-/Industrieanlagen
(sog. IED-Anlagen). Die letzten Lärmermittlungen für die Kartierungen
von 2017 sind Bestandteil des aktuellen dritten LAP-Entwurfs. Sie erfolg-
ten regelkonform nach den rechtlichen Vorgaben der EU-
Umgebungslärmrichtlinie sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(BImSchG). Maßgeblich für diese Lärmermittlungen sind die Anforderun-
gen der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV – Verord-
nung über die Lärmkartierung) in Verbindung mit den vorgeschriebenen
Methoden für den Umgebungslärm an Straßen (sog. „VBUS“), an Schie-
nenwegen (sog. VBUSch), durch Industrie und Gewerbe (sog. „VBUI“).*

*Die Maßnahmenkonzepte bzw. Handlungsprogramme der LAPs, die an
den Lärmbrennpunk-ten ansetzen und auf den o.g. Umgebungslärmkar-
ten aufbauen, sind strategische Planungen, die das Ziel verfolgen, die
Lärmbelastungen langfristig schrittweise immer weiter zu reduzieren und
die gesundheitsrelevante Lärmbelastungsschwelle von 65 dB(A) gesamt
tags und 55 dB(A) nachts einzuhalten.*

*Die fachrechtlich für die Maßnahmenrealisierung zuständige Umset-
zungsstelle (z.B. Amt für Verkehr) führt eine Einzelfallprüfung durch. Die-
se Prüfung erfolgt dort unter Einbeziehung der aktuellen Bedingungen
und Verkehrsbelastungen und unter Anwendung der Richtlinie für Lärm-
schutz an Straßen (RLS).*

*Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem zweiten LAP ist un-
ter www.bielefeld-wird-leiser.de einzusehen.*

Herr Brunnert äußert seinen Unmut über die nicht vollständig beantwor-
ten Fragen.

Er bittet um Sitzungsunterbrechung, um das weitere Vorgehen abstim-
men zu können.

Herr Werner weist unter Bezug auf die Antwort des Umweltamtes darauf-
hin, dass die angestrebte Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem OWD
(80/60 km/h) von der Bezirksvertretung beschlossen werden sollte, bevor
nachfolgende Gremien darüber beschließen.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Herr Brunnert beantragt die 2. Lesung, die Beantwortung aller Fragen und eine Berichterstattung in der nächsten Sitzung.

Herr Werner schließt sich dem Antrag an.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt dem vorgeschlagen Vorgehen einstimmig zu.

2. Lesung

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Filiale der Bürgerberatung in Gadderbaum **Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3359/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf den Antrag und bittet um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum wünscht sich die weitere Öffnung und den dauerhaften Erhalt der Filiale Gadderbaum der Bürgerberatung auch nach der Corona-Pandemie, mit Öffnungszeiten zumindest im bisherigen Umfang.

Begründung:

Nach einem Bericht im Westfalen-Blatt vom 2. Februar 2022 „Bürgerberatungen auf der Kippe“ soll die Öffnung der fünf „kleinen Filialen“ der Bürgerberatung nach der Corona-Pandemie evaluiert und damit in Frage gestellt werden.

Für uns ist die gut erreichbare und bürgernahe Filiale der Bürgerberatung im Stadtteil Gadderbaum unverzichtbar.

Herr Heimbeck möchte „wünschen“ durch „fordern“ im Antrag ersetzen.

Herr Spilker empfindet den Antrag als nicht angemessenen Vorgriff auf die Entscheidung der Verwaltung.

Herr Strauch unterstützt den Antrag und spricht sich dafür aus, damit ein Zeichen zu setzen.

Herr Werner schließt sich dem an und sieht die Verwaltung in der Verpflichtung Serviceleistungen vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Herr Weigert würde gerne Frequenzzahlen mit abfragen.

Frau Pfaff bittet ihn, dies zur nächsten Sitzung per Anfrage ab klären zu lassen.

Herr Weigert erklärt sich einverstanden.

Frau Pfaff lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden abweichenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fordert die weitere Öffnung und den dauerhaften Erhalt der Filiale Gadderbaum der Bürgerberatung auch nach der Corona-Pandemie, mit Öffnungszeiten zumindest im bisherigen Umfang.

13 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Verkehrsschilder in Gadderbaum mit Reflektoren versehen
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3367/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf den Antrag um Abstimmung.

Die Verwaltung wird gebeten die Verkehrsschilder, die an der Artur-Ladebeck-Straße im Übergangsbereich zwischen Rad- und Gehweg aufgestellt wurden, etwa auf Augenhöhe mit reflektierenden Aufklebern besser zu kennzeichnen und für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen besser sichtbar zu machen.

Begründung:

Für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen sind zahlreiche Verkehrsschilder an der Artur-Ladebeck-Straße nur sehr spät erkennbar, besonders bei Dunkelheit oder ungünstigen Witterungsbedingungen. Sinngemäß gilt dies für alle Straßen im Stadtteil Gadderbaum bei Verkehrsschildern im Bereich von Rad- und Gehwegen. Eine bessere Kennzeichnung auf Augenhöhe kann ein kleiner Beitrag zur Schaffung einer barrierefreien Umgebung in unserem Stadtteil werden.



Herr Brunnert erläutert den Antrag.

Herr Dewenter ergänzt dies, da er selbst durch eine eingeschränkte Sicht betroffen sei und besonders bei schlechten Sichtverhältnissen eine Gefährdung von den Schildern für ihn ausginge.

Herr Spilker unterstützt den Antrag, da dies auch für andere Zielgruppen (ältere Menschen und Brillenträger) gelte.

Herr Heimbeck merkt an, dass er den Antrag nur bedingt nachvollziehen könne, denn der ursächliche Grund sei, dass die vorhandenen Fußgänger- und Fahrradwege zu schmal seien.

Herr Brunnert erwidert, dass das Anbringen von Aufklebern ein minimaler Aufwand und schnell umsetzbar sei.

Herr Weigert schließt sich dem an und ergänzt, dass auch die Kosten dafür überschaubar seien.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten die Verkehrsschilder, die an der Artur-Ladebeck-Straße im Übergangsbereich zwischen Rad- und Gehweg aufgestellt wurden, etwa auf Augenhöhe mit reflektierenden Aufklebern besser zu kennzeichnen und für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen besser sichtbar zu machen.

13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Denkmalschutz Haus Remter

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3390/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf den Antrag um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, die Denkmalschutzwürdigkeit des Hauses „Remter“ am Remterweg 47 (Flurstück 457) in 33617 Gadderbaum zu prüfen und -soweit erforderlich- vorläufige Maßnahmen zur Sicherung der Ziele des Denkmalschutzes zu veranlassen.

Begründung:

Das Haus „Remter“ wurde 1926 als Speisesaal für die Studierenden der „Theologischen Hochschule“ in Bethel ausgebaut. Als „Remter“ wird der Raum in einem Kloster bezeichnet, in dem die Mönche oder Nonnen ihre Mahlzeiten einnehmen. Der Name „Remter“ bedeutet auch so viel wie „Ort der Erquickung“. Das Haus „Remter“ war ausschlaggebend für die Bezeichnung „Remterweg“.

Der große Saal im Haus Remter war so bemessen worden, dass für 220 Personen bei 1,2 Quadratmetern Platz pro Kopf ist. Die evangelische „Theologische Hochschule“ wurde 1905 von Pastor Friedrich von Bodelschwingh im Ortsteil Bethel gegründet und wird als älteste evangelische Hochschule in Deutschland bezeichnet. Wir gehen davon aus, dass der große Speisesaal mit 220 Plätzen – lange vor der Gründung der Uni Bielefeld- der weitaus größte Speisesaal der Stadt Bielefeld und auch der Region war, als er 1926 errichtet wurde.

Das Haus „Remter“ steht seit einiger Zeit leer. Die künftige Nutzung ist ungewiss. Die Einmaligkeit des Gebäudes und seiner Geschichte sollte dauerhaft erhalten bleiben.



Herr Spilker findet keinen Anhaltspunkt/keine schlüssige Begründung zur Zustimmung und wird sich daher enthalten.

Herr Heimbeck findet, dass das Haus Remter ein interessantes Gebäude sei, es einen Dialog mit Bethel über die weitere Nutzung geben solle, um

Bethel nicht vor vollendete Tatsachen zu setzen.

Herr Weigert spricht sich für den Prüfantrag aus.

Herr Klein teilt mit, dass das Bauamt/Denkmalbehörde nicht alle Gebäude in der Stadt kenne und dankbar für Hinweise sei.

Frau Osei spricht sich dafür aus, den Denkmalschutz ortsprägender Gebäude vor einem drohenden Abriss prüfen zu lassen.

Herr Strauch verweist auf bereits verloren gegangene Gebäude in Bethel und begrüßt den Antrag.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, die Denkmalschutzwürdigkeit des Hauses „Remter“ am Remterweg 47 (Flurstück 457) in 33617 Gadderbaum zu prüfen und -soweit erforderlich- vorläufige Maßnahmen zur Sicherung der Ziele des Denkmalschutzes zu veranlassen.

- bei einer Enthaltung einstimmig angenommen -

-.--

Zu Punkt 6.4

**Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung des Vereins LEIKA -
Trost auf vier Pfoten mit dem Jugendamt
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3412/2020-2025

Frau Pfaff erklärt, dass der Verein sie um Hilfe/Unterstützung gebeten habe, verweist auf die Vorlage und bittet um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung bittet das Jugendamt (ggfs. über den zuständigen Ausschuss), den Verein „LEIKA - Trost auf vier Pfoten e.V.“ mit in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ab 2023 aufzunehmen.

Begründung:

Seit 2015 wird der Verein mit Engagement und viel Fachlichkeit geführt und wurde kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Verein leistet tiergestützte Trauerarbeit für Familien.

Seit 2018 wurden 94 Familien, das waren 222 Personen (davon 130 Kinder und Jugendliche) im Rahmen des Projektes LAIKA begleitet.

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Bielefeld hat der Verein beim Jugendamt der Stadt Bielefeld eine entsprechende Finanzierung beantragt.

Auch jetzt, in Zeiten der Pandemie, hat der Verein sich angepasst und sich weiterhin in der Rolle als verlässlicher Ansprechpartner für Familien in Trauer bewährt.

Bis 31.12.2021 wurde das Projekt über das Land NRW gefördert. Nun ist

*leider keine Verlängerung oder auch andere Förderung möglich.
Auf besonderen Antrag und durch die Unterstützung der Stadt Bielefeld erhielt der Verein LAIKA im Rahmen des „Corona-Aktionsplans - Bielefeld hält zusammen“ eine begrenzte Förderung von Januar bis April 2022. Gemeinsam mit den Familien sind sie dabei, einen „Trostkoffer“ für Kitas und Schulen zu entwickeln. LAIKA hat sich neben den bewährten Gruppenangeboten, den Elternberatungen und auch den Einzelbegleitungen noch mehr vorgenommen. Sie wollen, um möglichst viele zu erreichen, den Rahmen von Vernetzungs-, Öffentlichkeits- und Multiplikatoren Arbeit in die Fläche gehen.
Um die Arbeit weiterhin machen zu können, hat LAIKA selbstverständlich auch Förderanträge an verschiedene Stiftungen gestellt, die jedoch nur geringe Finanzierungsbeiträge in Aussicht stellen konnten.
Um die dringend notwendige Arbeit des Vereins „LAIKA – Trost auf vier Pfoten e.V.“ zu sichern, benötigt der Verein eine Regelfinanzierung. Deshalb dieser Antrag, den Verein „LAIKA – Trost auf vier Pfoten e.V.“ mit in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen des Jugendamts aufzunehmen.*

Herr Spilker versteht nicht, warum sich die Bezirksvertretung damit befassen solle, da der Verein in ganz Bielefeld tätig sei.

Herr Heimbeck findet die indirekte Initiative des Vereins an Stelle einer direkten Vorstellung in der Bezirksvertretung nicht gut. Zudem wüsste er, dass eine Aufnahme in der Leistungsvereinbarung zurzeit aus finanzieller Sicht nicht möglich sei.

Herr Brunnert weist nochmal daraufhin, dass dieser Gadderbaumer Verein auf Frau Pfaff mit der Bitte um Unterstützung zu gekommen sei. Er empfindet die Arbeit als lobenswerte Tätigkeit unterstützungsfähig.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet das Jugendamt (ggfs. über den zuständigen Ausschuss), den Verein „LEIKA - Trost auf vier Pfoten e.V.“ mit in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ab 2023 aufzunehmen.

8 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld gem. § 46 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3062/2020-2025

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf und begrüßt Herrn Delbrügge.

Herr Delbrügge bittet um Fragen der Bezirksvertretungsmitglieder.

Herr Heimbeck möchte wissen, warum der Hortweg noch in der Liste der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2022 stünde, obwohl dort die Arbeiten schon abgeschlossen seien.

Herr Delbrügge erklärt, dass die Maßnahme Hortweg im Zusammenhang mit den hydraulischen Maßnahmen im Bereich Eggeweg, AstasträÙe zu sehen sei. Voraussetzung sei die zurückliegende KanalbaumaÙnahme in der Artur-Ladebeck-StraÙe gewesen. Sofern die durchgeföhrteten Maßnahmen zum Stichtag der Erstellung des ABK 2022 noch nicht abgerechnet seien, gelten diese als noch nicht abgeschlossen und würden daher noch aufgeföhrt.

Frau Osei möchte unter Verweis auf die in der Vorlage genannten 67 Maßnahmen der Regenwasserrückhaltung wissen, wie viele davon in Gadderbaum geplant seien.

Herr Delbrügge teilt mit, dass kein Bau eines Regenrückhaltebeckens in Gadderbaum geplant sei, vorwiegend würden neue Regenrückhaltebecken im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Baugebiet erforderlich. Derartige Gebietsentwicklungen seien in Bethel derzeit nicht bekannt.

Auf Nachfrage von Frau Osei zum Regenrückhaltebecken am Bolbrinkersweg antwortet Herr Delbrügge, dass der Umweltbetrieb für das vorhandene Regenrückhaltebecken verantwortlich sei und Überlegungen zu Optimierungsmaßnahmen anstellen würde. Eine Beckenerweiterung sei nicht geplant.

Allerdings lägen hydrologische Untersuchungen des Umweltamtes vor, dass für außergewöhnliche Niederschlagsabflüsse zusätzlicher Rückhalteraum erforderlich sei. Die Tennisplatzflächen im Bereich Bolbrinker stellten eine der wenigen geeigneten Standortoptionen dar. Die Zuständigkeit für eine mögliche Erweiterung der Rückhaltung sähe er daher eher beim Umweltamt als bei der Stadtentwässerung.

Herr Spilker fragt nach, ob die Parkteiche im Johannistal nicht genutzt werden könnten, um Wasser abzufangen. Derzeit sei die Aufnahmekapazität durch Ablagerungen gering.

Herr Delbrügge verweist auch hier auf die Zuständigkeit des Umweltamtes, da es sich um ein Gewässer handle. Er hält eine Entnahme der abgelagerten Sedimente alleine nicht für erfolgsbringend, da so noch kein Rückhaltevolumen geschaffen werden könne; ob der Teich bis oben mit Schlamm oder Wasser geföhlt sei, mache keinen Unterschied. Erst durch ein (deutliches) Absenken des Teichwasserspiegels, der dann bei Niederschlägen gezielt aufgestaut werden könne, ergäbe sich nutzbares Rückhaltevolumen. Hilfreich für eine Retention könnten sich unter Umständen auch Wallungen weiter oberhalb im Gewässerverlauf auswirken. Konzeptionelle Überlegungen dies zu tun, beständen bislang seines Wissens nicht. Es bestände kein Zusammenhang mit der Kanalisation.

Frau Pfaff bedankt sich bei Herrn Delbrügge und bittet um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld (ABK 2022) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2022 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Buskonzept Brackwede während der Haupt-Umbauzeit der Hauptstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3284/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Kenntnisnahme.

Herr Heimbeck möchte wissen, wie die jetzige Linie 28 (Punkt 2.2 der Vorlage) während der Umbauphase genannt werde?

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-V

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3286/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3290/2020-2025/1

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2022/2023 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwal-**

tung, diesen bis zum 15.03.2022 an den Landschaftsverband

Gruppenform		Platzzahl* Tages- einrich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kinder- tages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschu- lung	Ia (25 Std.)	93	1.211	3.481	
	Ib (35 Std.)	2.200			
	Ic (45 Std.)	2.399			
II = Kinder im Alter von un- ter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	970	970		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	329		329	
	IIIb (35 Std.)	3.061		3.061	
	IIIc (45 Std.)	3.158		3.158	
Summe		13.248	3.219	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.248 + 920 = 14.168) und der Gesamtzahl der Plätze (14.255) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorlie-

genden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 183 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 1 Platz auf Kinder unter drei Jahren und 182 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.

4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 11

City-Entwicklung

Hier: **Zuwendungsantrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3306/2020-2025

Frau Pfaff bittet um Kenntnisnahme unter Verweis auf die Vorlage.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 12

Umbenennung der Haltestelle Am Wittenbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3324/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Abstimmung, der vom Amt für Verkehr gemachten Vorschläge zur Umbenennung der Haltestelle „Am Wittenbrink“.

Vorschläge des Amtes für Verkehr:

Als mögliche Namen werden „Deckertstraße“ oder „Stephanusweg“ vorgeschlagen.

Begründung:

Aufgrund des fehlenden Namensgebers und zur besseren Fahrgastorien-

terung wird vorgeschlagen, die Bushaltestelle "Am Wittenbrink" auf dem Eggeweg in "Deckertstraße" oder "Stephanusweg" umzubenennen. Die Umbenennung ist für den nächsten Fahrplanwechsel am 02.10.2022 geplant.

Herr Heimbeck spricht sich gegen die beiden Vorschläge aus und schlägt stattdessen „Kehre“ vor.

Herr Brunnert entgegnet ihm, dass „Kehre“ zu unspezifisch sei und spricht sich für den in der Nähe gelegenen „Stephanusweg“ aus.

Herr Spilker und Herr Weigert schließen sich dem Vorschlag von Herrn Brunnert an.

Frau Pfaff lässt zunächst über den Vorschlag „Kehre“ abstimmen.

Dieser wird mit 11 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

Anmerkung der Schriftführung: Frau Gerdes war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Haltestelle "Am Wittenbrink" in "Stephanusweg" umzubenennen.

13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Bezirkliche Sondermittel

Zu Punkt 13.1

Antrag des Sportamtes auf bezirkliche Sondermittel

Anmerkung der Schriftführung: Herr Dewenter ist befangen.

Frau Pfaff verweist auf den Antrag des Sportamtes und fragt nach, ob der Antrag zunächst zurückgestellt werden solle oder ob bereits ein Beschluss gefasst werden könne.

Antrag des Sportamtes:

Die alljährlichen sportlichen Ferienspiele in Gadderbaum genießen seit mehreren Jahrzehnten eine sehr große Beliebtheit. Die Anmeldeplätze sind regelmäßig nach nur kurzer Zeit ausgebucht; und das, obwohl die Gadderbaumer Ferienspiele zu den Teilnehmerstärksten bezirklichen Ferienspielen in Bielefeld gehören.

Da auch im aktuellen Doppelhaushalt der Stadt Bielefeld keine finanziellen Mittel für die städtischen Ferienspiele enthalten sind, werden die bezirklichen Ferienspiele nach wie vor ausschließlich durch Spenden- und Teilnehmerbeiträge finanziert.

Da die Teilnehmerbeiträge möglichst niedrig gehalten werden sollen, um

möglichst vielen Kindern und Jugendlichen aus allen Bevölkerungsgruppen unserer Gesellschaft die Teilnahme zu ermöglichen, bemüht sich das Sportamt jedes Jahr um eine Spende der Volksbank. Diese unterstützt die sportlichen Ferienspiele in der Regel mit 10.000€. Die Spende wird dann gleichmäßig auf alle Stadtbezirke aufgeteilt (= jeder Stadtbezirk erhält 1.000€).

Zusammen mit den bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 500 € und den Teilnehmerbeiträgen ist ein Fortbestehen der Ferienspiele in ihrer jetzigen Form kurz- bis mittelfristig gesichert.

Daher beantragen wir hiermit eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 500 € aus den bezirklichen Sondermitteln der BV Gadderbaum für die Durchführung der alljährlichen sportlichen Ferienspiele im Stadtbezirk Gadderbaum und den damit verbundenen Kosten.

Diese setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Aufwandsentschädigung für die Betreuerinnen und Betreuer
- Ausgaben für Vorbereitungstreffen mit den Betreuerinnen und Betreuern
- Ausgaben für Hygiene- und Erste-Hilfe-Artikel
- Spiel-, Bastel- und Sportmaterialien für die Kinder und Jugendlichen
- Transport der Ferienspielutensilien
- Transport und Eintrittsgelder für kleine Ausflüge in die Umgebung (Freibad, Minigolf etc.) und einen großen Ausflug in z.B. einen Freizeitpark, Zoo etc., falls dies in den diesjährigen Sommerferien wieder möglich sein sollte.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation ist es in absehbarer Zeit nicht möglich, eine seriöse Kostenschätzung für den Sommer aufzustellen.

Gründe hierfür sind bspw.:

- der noch ungewisse Betreuerschlüssel,
- die Ungewissheit, ob im Sommer Busreisen möglich sein werden und falls ja, ob sich die Stadt dazu entschließt dieses Infektionsrisiko einzugehen.

Es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich die Kosten in einem ähnlichen Rahmen wie letztes Jahr bewegen werden. Falls dieses Jahr jedoch wieder Busreisen durchgeführt werden können, würden sich die Kosten signifikant erhöhen.

Frau Pfaff äußert ihren Unmut, dass die bezirklichen Sondermittel für ein Angebot des Sportamtes ausgegeben werden sollen und nicht im Haushalt dafür vorgesehen seien.

Herr Heimbeck spricht sich für einen zustimmenden Beschluss aus, da noch genug bezirkliche Sondermittel vorhanden seien.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt dem Sportamt einen Zuschuss über 500 € zu den sportlichen Ferienspielen in Gadderbaum aus den bezirklichen Sondermitteln zu gewähren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13.2 Bezirkliche Sondermittel für den Jahresempfang

Frau Pfaff hofft, dass es in diesem Jahr einen Jahresempfang geben könne und bittet um Beschlussfassung.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt 1.000,00 € aus den bezirklichen Sondermitteln für die Finanzierung des Gadderbaumer Jahresempfangs 2022 zu gewähren.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 14.1 Fußgängerüberweg im Johannistal- Bereich der Villa Kunterbunt Sitzungen vom 29.04. und 10.06.2021, TOP 9 bzw. 8

Frau Pfaff verweist unter Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 10.06.2021, einen Fußgängerüberweg (FGÜ) in der Straße Johannistal Höhe der Kindertagesstätte (Kita) „Villa Kunterbunt“ Haus Nr. 32 zu errichten, auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr.

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Der Fußgängerüberweg (FGÜ) vor der Villa Kunterbunt wird mittels einer kleinen Baustellenampel gebaut.

Der Rückstau würde dem Umbau im Johannistal nicht entgegenkommen. Derzeit ist der FGÜ für dieses Frühjahr bzw. vor den Sommerferien geplant.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 14.2 Prüfantrag Streckenradar auf dem Ostwestfalen-Damm Antrag des Einzelvertreters der "Linken" Sitzung vom 20.01.2022, TOP 6.2

Frau Pfaff verweist unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, einen Streckenradar auf dem Ostwestfalendamm zu errichten, auf die bereits per Mail zugegangene Antwort des Ordnungsamtes.

Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Für Überwachungsmaßnahmen im Straßenverkehr mit technischen Geräten bedarf es einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat anders als das Land Niedersachsen keine solche Rechtsgrundlage für den Einsatz eines Streckenradars (sog. Section Control) geschaffen, weswegen ein Einsatz hier nicht zulässig ist.

Für die Einrichtung einer Section Control auf dem OWD wären investive Mittel in Höhe von ca. 2,5 Millionen Euro einzuplanen.

Zur Zusatzfrage:

In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach ein semistationärer Blitzer („Blitzeranhänger“) ca. 900 Meter hinter den stationären Anlagen auf dem OWD in Fahrtrichtung stadteinwärts eingesetzt. Die Zahl der in diesen Zeiträumen durch die mobilen Geräte festgestellten Verstöße war jeweils deutlich höher als die Fallzahl der stationären Anlagen in demselben Zeitraum.

Beispiel Zeitraum 30.12.2020 bis 07.01.2021:

Fallzahl stationär: 667

Fallzahl Anhänger: 1.013.

Herr Strauch zeigt sich verwundert darüber, zum einen, dass es hierzu keine einheitliche bundesweite Regelung gebe und zum anderen, dass die Kosten sehr hoch seien.

Herr Klein schließt sich Herrn Strauch an und teilt mit, dass es in Niedersachsen ein Pilotprojekt dazu gegeben hätte. Bei dieser ersten Strecke in Deutschland von 2183 Meter seien Kosten von 50.5000,- € entstanden, davon 320.000,- € Mietkosten für die Herstellerfirma Jenoptik. Sollte der Streckenradar einheitlich Anwendung finden, würden wohl die Preise zukünftig geringer sein.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Hannelore Pfaff
Bezirksbürgermeisterin

Andrea Kimpel
Schriftführerin